

139.1 - 139.7.

16. September 1929

An den

verantwortlichen Redakteur des
Neuen Wiener Journals
Herrn Desiderius Papp Wien I. Biberstr. 5

Sie auf, die in dem Artikel enthaltenen beleidigenden

Mandant, Herr Karl Kraus kapituliert hat
in rotes Revolverschmückchen sei
ich in den Großkampftagen gegen Schober an die Rock-
der marxistischen Verleumder hing
n einen publizistischen Wettstreit mit dem Steinhofer
lfederkönig" geriet
ich aus der Schlachtarena geschlichen hat
ch Erscheinen der Berichtigung zurückzuziehen, widri-
Ehrenbeleidigungsklage vor dem Schwurgericht einbrin-
rfasser des beleidigenden Artikels war sich der völli-
igkeit sämtlicher Behauptungen bewußt und weiß auch
err Karl Kraus seit dem Herbst 1927 bis heute vergebens
it gewartet hat, von Herrn Schober, gegen den er ohne
ohne Widerspruch schwerwiegende ehrenrührige Vorwürfe
h zur Verantwortung gezogen zu werden. Er wird sich,
ner Journal insbesondere die wahrheitswidrigen und
auptungen, daß er ein Revolverschmückchen sei, sich
vor Herrn Schober aus der Schlachtarena geschlichen und
apituliert habe, nicht voll und ganz zurückzieht, allem
das ein Verfahren vor dem Schwurgericht für den Aus-
gang mit sich bringen mag, diese endliche Gelegenheit der gerichtlichen
Überprüfung seiner gegen Herrn Schober erhobenen Vorwürfe nicht ent-
gehen lassen.

Hochachtungsvoll

Aufgabebchein.

Regenfaß: *Desiderius Papp*

an: *Desiderius Papp*

in: *...*

Wert	Gebührt		Nachnahme		Gebühr	
	S	E	S	E	S	E

Rechenwert: *...*



Mf 12222



E. D. Nr. B. (1927/26) - Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien

Kraus, Mr. Kraus



16. September 1929

An den

verantwortlichen Redakteur des

Neuen Wiener Journals

Herrn Desiderius Papp Wien I. Biberstr. 5

Ich fordere Sie auf, die in dem Artikel enthaltenen beleidigenden Behauptungen:

- 1.) daß mein Mandant, Herr Karl Kraus kapituliert hat
- 2.) daß er ein rotes Revolverschmückchen sei
- 3.) daß er sich in den Großkampftagen gegen Schober an die Rockschösse der marxistischen Verleumder hing
- 4.) daß er in einen publizistischen Wettstreit mit dem Steinhofer „Goldfüllfederkönig“ geriet
- 5.) daß er sich aus der Schlachtarena geschlichen hat

binnen 3 Tagen nach Erscheinen der Berichtigung zurückzuziehen, widrigenfalls ich die Ehrenbeleidigungsklage vor dem Schwurgericht einbringen werde. Der Verfasser des beleidigenden Artikels war sich der völligen Wahrheitswidrigkeit sämtlicher Behauptungen bewußt und weiß auch ganz genau, daß Herr Karl Kraus seit dem Herbst 1927 bis heute vergebens auf die Gelegenheit gewartet hat, von Herrn Schober, gegen den er ohne Unterbrechung und ohne Widerspruch schwerwiegende ehrenrührige Vorwürfe erhob, gerichtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Er wird sich, wenn das Neue Wiener Journal insbesondere die wahrheitswidrigen und ehrenrührigen Behauptungen, daß er ein Revolverschmückchen sei, sich schon seinerzeit vor Herrn Schober aus der Schlachtarena geschlichen und nunmehr vor ihm kapituliert habe, nicht voll und ganz zurückzieht, allem Risiko zum Trotz, das ein Verfahren vor dem Schwurgericht für den Ausgang mit sich bringen mag, diese endliche Gelegenheit der gerichtlichen Überprüfung seiner gegen Herrn Schober erhobenen Vorwürfe nicht ent-



16. September 1929

An den

verantwortlichen Redakteur des
Neuen Wiener Journals
Herrn Desiderius Papp Wien I. Biberstr. 5

Ich fordere Sie auf, die in dem Artikel enthaltenen beleidigenden Behauptungen:

- 1.) daß mein Mandant, Herr Karl Kraus kapituliert hat
- 2.) daß er ein rotes Revolverschmückchen sei
- 3.) daß er sich in den Großkampftagen gegen Schober an die Rockschösse der marxistischen Verleumder hing
- 4.) daß er in einen publizistischen Wettstreit mit dem Steinhofer „Goldfüllfederkönig“ geriet
- 5.) daß er sich aus der Schlachtarena geschlichen hat

binnen 3 Tagen nach Erscheinen der Berichtigung zurückzuziehen, widrigenfalls ich die Ehrenbeleidigungsklage vor dem Schwurgericht einbringen werde. Der Verfasser des beleidigenden Artikels war sich der völligen Wahrheitswidrigkeit sämtlicher Behauptungen bewußt und weiß auch ganz genau, daß Herr Karl Kraus seit dem Herbst 1927 bis heute vergebens auf die Gelegenheit gewartet hat, von Herrn Schober, gegen den er ohne Unterbrechung und ohne Widerspruch schwerwiegende ehrenrührige Vorwürfe erhob, gerichtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Er wird sich, wenn das Neue Wiener Journal insbesondere die wahrheitswidrigen und ehrenrührigen Behauptungen, daß er ein Revolverschmückchen sei, sich schon seinerzeit vor Herrn Schober aus der Schlachtarena geschlichen und nunmehr vor ihm kapituliert habe, nicht voll und ganz zurückzieht, allem Risiko zum Trotz, das ein Verfahren vor dem Schwurgericht für den Ausgang mit sich bringen mag, diese endliche Gelegenheit der gerichtlichen Überprüfung seiner gegen Herrn Schober erhobenen Vorwürfe nicht entgehen lassen.

Hochachtungsvoll

Kraus



Beobachtung:

- 1.) das ...
- 2.) das ...
- 3.) das ...
- 4.) das ...
- 5.) das ...



Klaus.-Wr. Journal 1/4

In der Einlaufstelle des Landesgerichtes für Strafs.
Wien I, wurde am *19. Oktober 1929* in der Sache
Karl Kraus
ein *Exemplar*
in . . . *1* . Exemplare . . . mit . . . *2* . Beilage . . . *und* . . .
~~Rubrik . . . und mit unverwendeten Stempeln per . . . S . . . g~~
überreicht.

Landesgericht für Strafsachen Wien I,
am . *19. Oktober 1929*

Wojmann



Landesgericht für Strafsachen I

W i e n .

Karl K r a u s ,

Schriftsteller

Wien III., Hintere Zollemtsstrasse 3,

durch :

1 fach

Beilagen

1 Vollmacht

wegen Ehrenbeleidigung begangen durch
die Presse

beauftragt die Einleitung der Voruntersuchung gegen den verant-
wortlichen Redakteur des Neuen Wiener Journal Dr. Desiderius Papp
und weitere unbekannte Täter.



In den Nummern des "Neuen Wiener Journal"
vom 8. September 1929 und vom 11. September 1929 erschien^{en} unter
dem Titel "Genossen unter sich" zwei Aufsätze, welche folgende
Beleidigung meiner Person enthalten.

- 1.) Dass Karl Kraus kapituliert hat;
- 2.) dass er ein rotes Revolverschmökchen sei;
- 3.) dass er sich in den Grosskampftagen gegen Schober an die
Rockschüsse der marxistischen Verleumder hing;
- 4.) dass er in einem publizistischen Wettstreit mit dem Stein-
hofer "Goldfüllfederkönig" geriet;
- 5.) dass er sich aus der Schlachtarena geschlichen hat;
- 6.) dass er zwei Jahre hindurch Schober als "Arbeitermörder"
und "Bluthund" geschildert habe und nun vor eben diesen Schober
auf den Knien liege und ihn als Retter des Vaterlandes preise.

Hiedurch hat mich der unbekannte Verfasser
dieser Artikeln fälschlich unehrenhafter oder unsittlicher Hand-
lungen geziehen und mich öffentlich geschmäht. Der verantwort-
liche Redakteur des "Neuen Wiener Journals" Dr. Desiderius Papp
hat sich dieser Vergehen mitschuldig gemacht, falls er die Ar-
tikeln vor der Drucklegung gelesen und zum Drucke befördert hat.
Anderenfalls die Uebertretung der Vernachlässigung der pflicht-
gemässen Obsorge begangen.

Meine Stellungnahme gegenüber dem jetzigen
Bundespräsidenten Schober wurde ganz selbständig, ja sogar im Ge-
gensatz zur Sozialdemokratie geführt und hatte durch die Ereignis-
se der letzten Zeit keine Aenderung erfahren. Die falsche Dar-
stellung des "Neuen Wiener Journals" dürfte seine Ursache in
meinen publizistischen Angriffen gegen dieses Blatt haben, die
die moralische Divergenz zwischen der Haltung im Schriftteile
und den Aufnahmen im Inseratenteile zum Gegenstand hatte.

Ich beantrage

- I.) Die Einleitung der Voruntersuchung gegen Dr. Desiderius
Papp und gegen unbekannte Täter;
- II.) Vernehmung des Beschuldigten über den Verfasser der

der Artikeln und ob er sie vor der Drucklegung gelesen und zum Druck befördert hat;

III.) Einholung einer Leumundsnote und Strafkarte des Beschuldigten.

Karl Kraus.

Stempel 10,
n. B. A. -
a. 504

Stempel 7 A. -



Kram-Hi. Journal
Zweites. ^{VIII} - ✓

H.

P.D.Zl.4-10207/1929.

Wien, am 26. Oktober 1929.

An

Herrn Dr. Oskar Samek

Rechtsanwalt

in

W i e n I.

msf

Zu Ihrem am 17. Oktober 1929 eingelangten Schreiben teilen wir Ihnen unter Rückschluss der Beilagen mit, dass die zwei Einschreibbriefe vom 16. IX. und 17. IX. und der E. Brief vom 20. IX. am 21. IX. 1929 beim Postamt Wien 1 zur Zustellung eingelangt sind. Da jedoch der Adressat Dr. Desiderius Papp während der Bestellzeit in der Redaktion des Neuen Wiener Journalen nie anzutreffen ist, da er erst ab 18 h dorthin kommt, wurde er vom Einlangen der Sendungen am Ankunftstage benachrichtigt und aufgefordert sich dieselben beim Postamt Wien 1 abzuholen. Er hat danach die Sendungen erst am 28. IX. 1929 behoben. Ein Verschulden des Postamtes liegt daher nicht vor.

Wenn Sendungen mit Rückschein innerhalb 14 Tagen nach der Aufgabe in Nachfrage gezogen werden, so ist dafür gemäss § 179 Ausführungsbestimmung (4) der Postordnung (B.G.Bl. 329/1926) die vorgeschriebene Nachfragegebühr zu entrichten.

Ihrem Ersatzbegehren kann keine Folge gegeben werden, weil ein Verschulden der Post nicht vorliegt.

Dr. G a b l e r .



UNIVERSITÄT
WIEN
BIBLIOTHEK



Klaus - Neues Hb.
Journal
4. NOV. 1929

Verständigung


für: *H. Viktor Samok*

in: *I. Hofmannring 14*

In Telegrammform falten und verschließen.

20201

12226, 12227
Geschäftszahl: *12228*

Gegenstand	<i>3 Briefpostbriefe</i>		<i>Arbeiten in der Werkstatt mit 3 Briefpostbriefen. Die Briefpostbriefe sind gesammelt beschriftet, die sie abzugeben sind nach der richtigen Anfertigung der P. d. annehmen.</i>
Aufgabe	Nummer		
	Postamt		
	Tag		
Adressat Bestimmungsort			
Wert:	Nachnahme:		
Gewicht			
Zur Beachtung: Im Falle des Verlustes muß ein allfälliger Schadenersatzanspruch durch eine schriftliche oder mündliche Erklärung abgefordert geltend gemacht werden.			Orts- u. Tagesstempel: 

Unterschrift des Beamten:

P

5. OKT. 1929

1871





Rückschein.

Auszahlungsbestätigung.



Herrn
Frau

DR. OSKAR SAMER
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14
Tel. U 28-2-62, U 25-2-25

Postdienst

in _____

* Nichtzutreffendes streichen.

Begenstand:	<i>rek. Brief</i>		
Aufgabe:	Postamt:	<i>Wien 8</i>	
	Nummer:	<i>4389</i>	Wert: Betrag: *
Abfender:	<i>U. Eskay Lantek. Post. T. Schottenring. 14</i>		
an:	<i>verantwortl. Redakteur d. Wiener W. Journal</i>		
in:	<i>Wien T. Bibelskasse 5</i>		
Gewicht:	Nachnahme:		

OT-Stempel
des Abgabepostamtes



30. SEP. 1929

Sendung erhalten
~~Betrag~~

, am

28/9 29
H. Lantek

Unterschreibt

OT-Stempel
des Abgabepostamtes



* Nichtzutreffendes streichen.



Herrn
Frau

Rückchein.
Auszahlungsbestätigung.*

OT-Stempel
des Aufgabepostamtes



DR. OSKAR SAMER
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14
Tel. U 28-2-62, U 25-2-25

Postdienst



in _____

* Nichtzutreffendes streichen

Gegenstand: <i>rek. Brief 708</i>	
Aufgabe:	Postamt: <i>708</i>
	Nummer: <i>4695</i> Wert: Betrag: *
Absender: <i>d. Oskar Lamek, C. A. T. Plattenring 14</i>	
an: <i>verantw. Redaktion d. Neuen Wi. Journals</i>	
in: <i>H. Stadler Topf Wien T. Biberstr. 5.</i>	
Gewicht:	Nachnahme:



30. SEP. 1929

Sendung erhalten
Betrag

, am

X. Lamek
Unterschrift

OT-Stempel
des Abgabepostamtes



* Nichtzutreffendes streichen.



Rüchschein.

Auszahlungsbestätigung.*

OT-Stempel
des Aufgabepostamtes



Herrn
Frau

DR. OSKAR SAMBY
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14
Tel. U 28-2-62, U 28-2-25

Postdienst

in

* Nichtzutreffendes streichen.

Gegenstand: <i>rek. Brief</i>	
Aufgaben	Postamt: <i>Wien 8</i>
	Nummer: <i>4390</i>
Absender: <i>St. Viktor Lamek R. A. T. Schlosserung</i>	
an: <i>Verantw. Redaktion d. Neuen W. Journal</i>	
in: <i>T. Bibensstrasse 5</i>	
Gewicht:	Nachnahme:

OT-Stempel
des Aufgabepostamtes



30. SEP. 1929.

Brief Sendung
Sendung erhalten

Betrag

, am

28/9 20
H. Papp

Unterschrift

OT-Stempel
des Abgabepostamtes



Nichtzutreffendes streichen.

G. Z. 26 Vr 6699/29

Aufgabefchein.

Gegenfand: *Dr. 1069*

Zin *Desiderius Papp*

In *Wien*

Wert	Gebühr		Machnahme	Gebühr	
	S	E		S	E

Reforberer
Dernert:

Wien 8
16. XI. 29 17
* 3b *

Landesgericht für Strafsachen I,

W i e n

Karl Kraus,
Schriftsteller

III. Vordere Zollamtsstrasse 3

durch:

1 fach

wegen Ehrenbeleidigung begangen
durch die Presse

Antrag auf Abtretung des Aktes an das Strafbezirksgericht I zur
Bestrafung des Beschuldigten, Dr. Desiderius Papp, nach § 30 Press-
gesetz.



G. Z. 26 Vr 6699/29

An das

Landesgericht für Strafsachen I.

W i e n

Karl Kraus,

Schriftsteller

Wien III. Vordere Zollamtsstrasse 3

durch:

1 fach

wegen Ehrenbeleidigung begangen
durch die Presse

An das

Landesgericht für Strafsachen I,

W i e n

Karl K r a u s ,
Schriftsteller

Wien III. Vordere Zollamtsstrasse 3

durch:

1 fach

wegen Ehrenbeleidigung begangen
durch die Presse

Antrag auf Abtretung des Aktes an das Strafbezirksgericht I zur
Bestrafung des Beschuldigten, Dr. Desiderius Papp, nach § 30 Press-
gesetz.

Stempel 1. —

Da die Ergebnisse der Voruntersuchung vorläufig keine Möglichkeit geben, gegen den Beschuldigten Dr. Desiderius Papp wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung vorzugehen, stelle ich durch meinen bereits ausgewiesenen Anwalt folgende

Anträge:

1. Auf Abtretung des Aktes an das Strafbezirksgericht I.
2. Auf Ausschreibung einer Hauptverhandlung gegen den Beschuldigten Dr. Desiderius Papp-
3. Auf Bestrafung des Beschuldigten.
4. Auf Verpflichtung desselben zur Veröffentlichung des Urteiles im Neuen Wiener Journal.
5. Auf Verfall der Nummern des Neuen Wiener Journales vom 8. September 1929 und 11. September 1929.
6. Auf Verpflichtung des Beschuldigten zum Ersatz der Kosten und zur ungeteilten Hand mit ihm des Herausgebers und Eigentümers der Fa. Lippowitz & Co., Wien I. Biberstrasse 5

Karl Kraus

Neues Wiener Journal VIII
expediert 15. November 1929



✓

B e s c h l u ß .

In der hg.Strafsache gegen Dr.Desiderius P a p p ,
Wien.V.Zeinelhofergasse 12 und unbekannte Täter wegen Vergehens
gegen die Sicherheit der Ehre werden über Antrag des Privat-
anklägers Karl Kraus, Schriftsteller, Wien.III.Hintere Zollamts-
strasse 3 (vertreten durch R.A. Dr.Oskar Samek, Wien.I.Schotten-
ring 14) die Akten an das

Strafbezirksgericht I in Wien

zur Amtshandlung gegen Dr.Desiderius P a p p wegen Uebertre-
tung nach § 30 Pr.Ges. (Aufsätze " Genossen unter sich! " in
den Nummern 12.858 und 12.861 des " Neuen-Wiener-Journals "
vom 8. und 11.September 1929) abgetreten.

Das Verfahren gegen unbekannte Täter wird gemäss
§ 412 St.P.O. abgebrochen. Hievon ergeht die Verständigung.

Landesgericht für Strafsachen Wien I,

Abt.26, am 19.November 1929.

Dr. Ivan Schiza
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kausale

Herrn

Dr.Oskar Samek, RA.,

Wien.I.Schottenring 14



7
Kans - Neues W. Journal
von Ehrenbeleidigung
21. NOV. 1929

13. / XI. 1929

Dr. Desiderius Papp.

5 Max & Charlotte

21. 5. 1895

Dedenburg

Eimsbüttel

Mosaik

Lehrer

Verantwortlicher Redakteur des "Neuen Bremer Journals"

Wenig Zornelhofgasse 12

München

ca 800 J monatlich

Breiter 17 Jahre

wirdholt wegen Brandstiftung

Ich nehme zur Kenntnis, dass gegen mich wegen Vergehens gegen Ehrlichkeit der Offen der Vorunternehmung eingeleitet wird.

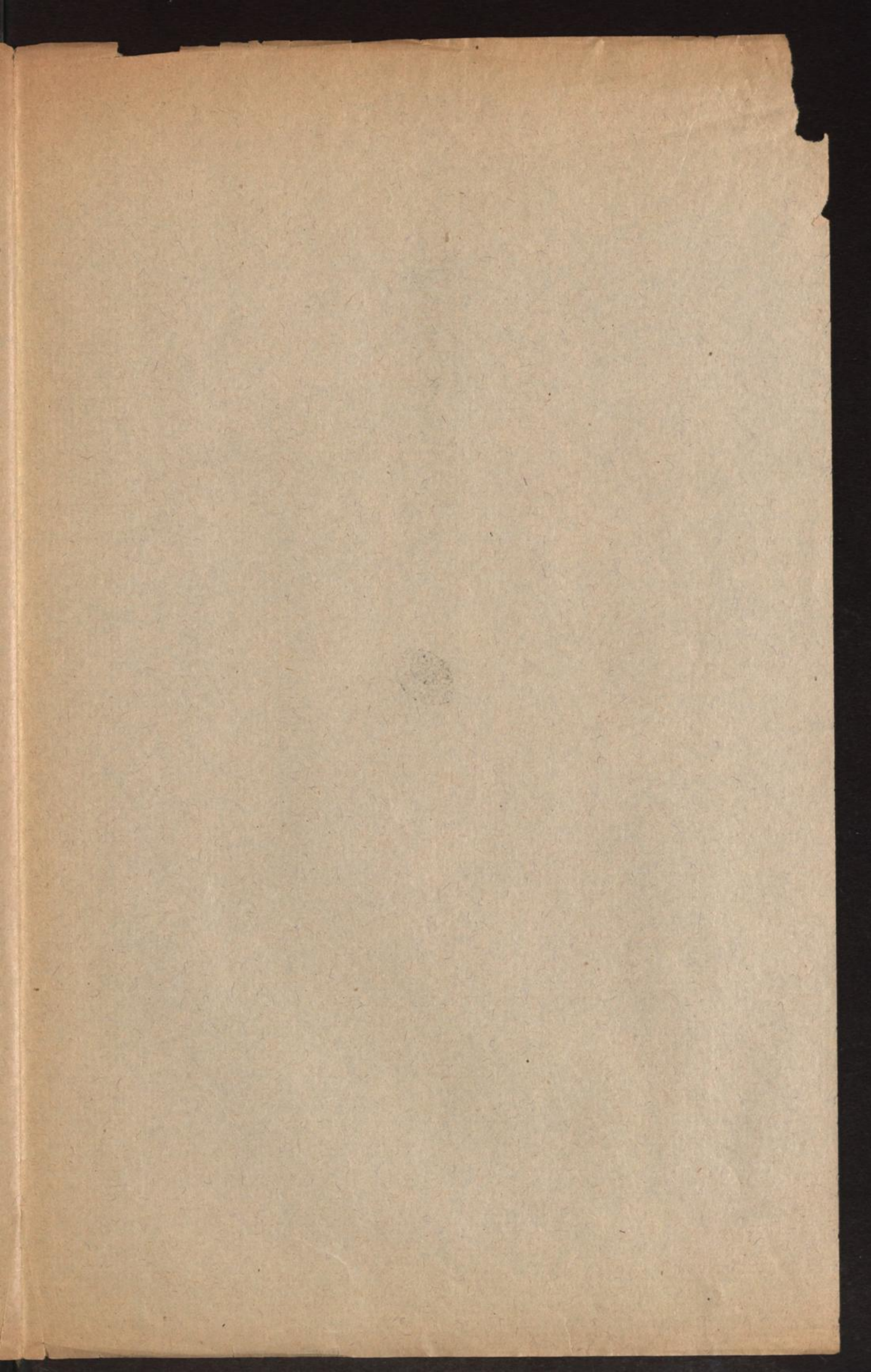
Ich bekenne mich nicht schuldig.

Die in der Nummer 12.858 n. 12.861 des "N. W. J." vom 8. n. M. September 1929 er-
schienenen Aufsätze mit der Überschrift "Großen
unter sich" habe ich nicht verfasst und keine
andere Aufsätze verfasst.

Diese Artikel habe ich vor der Drucklegung
nicht gesehen und sie nicht zu Kenntnis ihres Zu-
halts zur Drucklegung befördert. In der in Frage
kommenden Zeit habe ich den Druck und ver-
antwortlichen Schriftstellers versehen in Folge Arbeits-
überbürdung so über meine Aufsätze, dem
Artikel meine Absorgen zu widmen.

Meine weitere Verantwortung wird mir
zufälligen Wahrheitsbeweis behalt. Ich bin für die
Hauptverantwortung vor.





1690 19 19 1-2



Verständigung.

Herrn

Dr. Oskar S a m e k (noe Karl Kraus)

in Wien.I.

Schottenring 14

Die gegen Dr. Desiderius P a p p

wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre

eingeleitete Voruntersuchung wurde geschlossen. Hievon werden Sie gemäß § 112 St. P. O. mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß eine Anklageschrift binnen 14 Tagen bei sonstiger Annahme des Rücktrittes von der Anklage zu überreichen ist.

L a n d e s Gericht f. Strafs. Wien I , Abteilung 26

am 13. November 1929.

Dr. Ivan Schima
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Anklageschrift



Kearns - Venice the journal
my. Elizabeth's diary

14. NOV. 1849

139.8. - 139.12.

Geschäftszahl

1 W 456/29
8

Benachrichtigung des Vertreters des Privatanklägers.

Die Hauptverhandlung über die Anklage
des Privatanklägers *Karl Klaus*
gegen *Dr. Desiderius Papp*
wegen *§. 30 P. 1.*

findet am *3. Dezemb. 1929* *von* mittag *11^h 45^{min.}* ~~Uhr~~, vor diesem Gerichte
im Verhandlungssaale *33 I Stock* statt.

Hievon werden Sie als Vertreter des Privatanklägers
benachrichtigt.

Strafbezirksgericht I in Wien
Gerichts-Kanzlei-Abteilung 1
II. Schöffengasse Nr. 1

Wien, am *22/11* 192*9*

Dr. Christoph Hölmayr
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter:

Hölmayr

Strafbezirksgericht I in Wien
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Kartenbrief.
Auf beiden Seiten
zu öffnen.

Herrn Dr. Oskar Lamnek, R.A.
Wien I, Schottenring 14.



3/12.29

11 1/2 h

Shaph-T.

1.9.33. I Shaph

25. NOV. 1929

*Manus - Jones H.C.
Journal
my friend*



I M N A M E N D E R R E P U B L I K !

Vor dem Strafbezirksgericht I, in Wien als Pressegericht hat heute in Abwesenheit:

des Privatanklägers Karl Kraus *Kraus*
in Gegenwart dessen Vertreters Dr. Oskar Samek,
in Abwesenheit des Angeklagten Dr. Desiderus Papp und
in Abwesenheit des Verteidigers Dr. Robert Brunner

über die Anklage verhandelt worden, die der Privatankläger gegen Dr. Desiderus Papp, 34 Jahre alt, ^{ledig,} verantwortlicher Schriftleiter des "Neuen Wiener Journal" wegen der Übertretung nach § 30 Pressgesetz erhoben hatte. Über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung des Angeklagten, Verpflichtung zur Veröffentlichung des Urteiles im "Neuen Wiener Journal", Verfall der Nummer 12858 vom 8.9.1929, und Nummer 12861 vom 11.9.29. und Ersatz der Kosten des Strafverfahrens zur ungeteilten Hand mit dem Herausgeber und Eigentümer der Zeitung "Neues Wiener Journal" hat das Gericht zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Dr. Desiderus Papp ist schuldig, er habe im September 1929 in Wien als verantwortlicher Schriftleiter der ^{Zeitung} ~~Zeitung~~ "Neues Wiener Journal" bei Aufnahme der Stelle "Kapitulier" schließlich das rote Revolverschmökchen Karl Kraus, der sich in den Großkampftagen gegen Schober an die Rockschösse der marxistischen Verleumder hing, aber sehr bald schon, als er in einem publizistischen Wettstreit mit dem Steinhofer "Goldfüllfederkönig" geriet, aus der Schlachtarena schlich." in der Nummer 12858 vom 8.9.1929, und der Stelle dass der Privatankläger zwei Jahre hindurch dem damaligen Polizeipräsidenten Schober als "Arbeitermörder" und "Bluthund" geschildert habe und nun vor eben diesem Schober auf den Knien liege und ihn als Retter des Vaterlandes preise, in der Nummer 12861 vom 11.9.1929, des "Neuen

Wiener Journals" in den Aufsätzen "Die Genossen unter sich!", deren Inhalt das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 488, 491 STG. begründet, jene Aufmerksamkeit vernachlässigt, bei deren pflichtgemäßer Anwendung die Aufnahme des strafbaren Inhaltes unterblieben wäre.

Er hat hiedurch die Übertretung nach § 30 Pressgesetz begangen und wird hiefür nach dieser Gesetzesstelle zu einer Geldstrafe von

S 100.- (Einhundert Schilling)

im Nichteinbringungsfalle zu einer Arreststrafe in der Dauer von drei Tagen und gemäß § 389 STPO. zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Der Angeklagte wird gemäß § 43 (1) Pressgesetz verpflichtet, dieses Urteil spätestens in der zweiten Nummer der Zeitung "Neues Wiener Journal", die nach Rechtskraft dieses Urteiles erscheinen wird in der im § 23 Pressgesetz vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen, widrigenfalls die genannte Zeitung nicht mehr erscheinen dürfte.

Gemäß § 41 (1) Pressgesetz werden die Nummer 12858 vom 8.IX.1929 und die Nummer 12861 vom 11.IX.1929 der Zeitung "Neues Wiener Journal" für verfallen erklärt.

Gemäß § 5 (2) Pressgesetz haftet die Firma Lippowitz & Co., als Eigentümer und Herausgeber der genannten Zeitung für die Geldstrafe und die Kosten des Strafverfahrens zur ungeteilten Hand mit dem Verurteilten.

Entscheidungsgründe:

Durch das Impressum, bzw. die Angaben des Beschuldigten vor dem Untersuchungsrichter ist erwiesen, daß der Beschuldigte der verantwortliche Schriftleiter der Nummer 12858 vom 8.IX.1929 und Nummer 12861 vom 11.IX.1929 der Zeitung "Neues Wiener Journal" war, in denen unter der Überschrift: "Genossen unter sich!" Aufsätze erschienen sind, die die im Urteilssprache zitierten Stellen enthalten.

Diese Stellen beinhalten in ihrer Gänze den Tatbestand des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach § 488, 491 STG.

Die Stelle, "daß Karl Kraus kapituliert hat, müßte an sich keine Beleidigung im Sinne des STG. sein, doch ergibt sich aus dem Zusammenhang mit den nachfolgenden Stellen der Vorwurf, daß er eine nicht aus einwandfreien Motiven begründete Gesinnungsänderung an den Tag gelegt habe, eine solche Beschuldigung beinhaltet den Vorwurf einer bestimmten unehrenhaften, bzw. unsittlichen Handlung, welche Beschuldigung geeignet

ist, den Privatankläger in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen (§ 488 STG.).

Durch die übrigen Stellen: "daß er ein Revolverschmökchen sei," "daß er sich in den Großkampftagen gegen Schober an die Rockschoße der marxistischen Verleumder hing," "daß er in einem publizistischen Wettstreit mit dem Steinhof "Goldfüllfederkönig" geriet", "daß er sich aus der Schlachtarena geschlichen hat," "daß er zwei Jahre hindurch den damaligen Polizeipräsidenten Schober als "Arbeitermörder" und "Bluthund" geschildert habe und nun vor eben diesem Herrn auf den Knien liege, und ihn als Retter des Vaterlandes preise" beinhalten eine ebenfalls eine Beleidigung im Sinne des §§ 486 und 491 STG. Es ist gerichtsbe- kannt, daß der sogenannte "Goldfüllfederkönig" sich in den letzten Jahren wiederholt dadurch unliebsam gemacht hat, daß er Mitteilungen an die Behörden machte, durch die die Behörden irreführt wurden. Wenn dem Privatkläger vorgeworfen wird, daß er mit ebendiesem Manne in einem publizistischen Wettstreit geriet, wird der Privatankläger hiedurch dem öffentlichen Spotte ausgesetzt (§ 491 STG.). Der Vorwurf "daß er ein rotes Revolverschmökchen sei" beinhaltet eine Verspottung im Sinne des § 491 STG., desgleichen der Vorwurf "daß er sich in den Großkampftagen an die Rockschoße der marxistischen Verleumder hing". Die Behauptung "daß er sich aus der Schlachtarena geschlichen hat," und "daß er zwei Jahre hindurch Schober als Arbeitermörder und Bluthund geschildert habe und nun vor ebendiesem Schober auf den Knien liege und ihn als Retter des Vaterlandes preise" beinhaltet die Beschuldigung eines unbegründeten Gesinnungswechsels aus nicht entschuldbaren Motiven, (§ 488 STG.).

Bei der Strafbemessung war erschwerend der Umstand, daß der Angeklagte wegen desselben Deliktes bereits zweimal vorbestraft ist, als mildernd kam kein Umstand in Betracht.

Die über den Angeklagten Dr. Desiderius Papp verhängte Strafe erscheint daher dessen Verschulden angemessen.

Über Antrag des Privatanklagevertreters wurde der Beschuldigte gemäß § 43 (1) Pressgesetz zur Veröffentlichung des Urteiles in der Zeitung "Neues Wiener Journal" verpflichtet und gemäß § 41 (1) Pressgesetz der Verfall der Nummer 12858 vom 8. IX. 1929 und Nummer 12861 vom 11. IX. 1929 der Zeitung "Neues Wiener Journal" ausgesprochen.

Die übrigen Entscheidungen stützen sich auf die bezogenen Gesetzesstellen.

Wien, am 3. Dezember 1929.

Der Richter:

Dr. Christoph Höflmayr
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kautschel:

~~Der Schriftführer:~~



Ch. Höflmayr



*Kraus-Venes Hr. Journal
wg. Verordnungen
d. g. m. g.*

7. DEZ. 1929

Dr.S., den ich herzlichst grüßen lasse, möge
für Strafbemessung N.Wr.J. reiche Einkünfte
aus Kuppelannoncen hervorheben und Bericht
über Justizausschuß, der daraufhin ein Gesetz
aufgenommen hat, zitieren.
(bitte ihm Arbeiter-Zeitung 22.Nov. zu schicken,
S.3 3.Spalte oben)



ferner: wenn Hr.Austerlitz im andern Prozeß
als Zeuge geladen, bitte ich Vertagung zu
erwägen, wegen Konfrontation.



51/2520
Kraus
N. W. Journal

Preis im Einzelverkauf:
an Wochentagen
18 Groschen
an Sonn- u. Feiertagen
24 Groschen

Bezugspreis für die Bundesländer:
Monatlich 8 4-20
für das Ausland:
Deutschland . . . RM 3-
Tschechoslow. Republik Kč 22-
Polen Zl. 7-
Jugoslawien . . . Din. 60-
Alle sonstigen dem Postpost-
verein angehörenden Länder
öfter. Schilling 7-

Arbeiter-Zeitung

Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschösterreichs

Erscheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag um 1 Uhr mittags

Schriftleitung:
Verwaltung
Druckerei u. Verlags-
V. Rechte Wienzeile 17
Telephon:
B 29-5-10 Serie

Aleinige Anzeigenannahme
„Annorella“
Annoncen, Reflamo-
u. Verlags-Gesellschaft
I. Schulerstraße 13
Tel. R 22-1-39, R 25-2-34.

Bezugsbedingungen für Wien:
In allen Vertriebsstellen u.
b. Zustellung durch die Post:
Monatlich 8 4-20
Halbmonatlich . . 5 2-20

Nr. 323.

Wien, Freitag, 22. November 1929.

42. Jahrgang.

Wie die Heimwehren Innsbruck erobern wollen.

Anweisungen zum Straßenkampf. - Barrikaden, Schützengräben, Spreng- und Brandmittel.

Wie wir gestern gemeldet haben, trifft die Heimwehr, namentlich in Tirol, alle Vorbereitungen zum „aktiven Eingreifen“ in den Verfassungskampf. Die Herren wollen Politik „auf eigene Faust“ machen, und wie man weiß, ist diese Faust nicht leer, sondern bewaffnet mit den verruchtesten Mordwaffen. Zu diesen Vorbereitungen gehört nun auch der Plan der Eroberung Innsbrucks, den wir nachstehend wiedergeben. Bemerkenswert an diesem echten Heimwehredokument sind vor allem zwei Dinge: die Tatsache, daß die Gahnschwänzler sich nicht einmal der Haupt- und Geburtsstadt des ganzen Heimwehrafaschismus, der Landeshauptstadt Tirols, in der ihr Hauptquartier und eine ihnen vollkommen ergebene Landesregierung ist, sicher fühlen, sondern erst einen Plan entwerfen wie sie diese Stadt mit Gewalt und militärischen Mitteln gegen den Widerstand der Arbeiter und der Tiroler Bevölkerung erobern und behaupten wollen — der Charakter der „Volksbewegung“ gegen das Volk enthält sich da mit voller Deutlichkeit, spricht aus ihren eigenen Dokumenten! Und das zweite: mit welchen Mitteln der Gewalt und der Zerstörung die Heimwehrverbände dabei losgehen wollen, wie sie im Sinn haben, mit Mord und Brand, mit Sprengmitteln und Feuer zu wüten — und diese Mordbrenner laufen in Oesterreich frei herum, mit ihnen verhandelt die Regierung, vor ihnen beugen sich Minister und Landeshauptleute!

Wir lassen nun das Dokument sprechen, wobei wir bemerken, daß ähnliche Pläne auch für alle andern wichtigen Orte, vor allem natürlich auch für Wien existieren:

III. Einschließung Innsbrucks.

Versehlust
Oberperfuß
Inging
Oberland-Gau
6 Exemplaren
3 Gau-, 3 Adlig.

Eingreifen in Innsbruck.

A. Einschließung Innsbrucks.

1. Die Wichtigkeit des Besitzes von Innsbruck erfordert die größtmögliche Machtentfaltung in und um Innsbruck.
2. Alle Ortsgruppen des HW-Verbandes Innsbruck-Land, Wipptal und Hall müssen im Aufgebotsfall alle nicht unbedingt notwendigen Kräfte sofort in die untenbezeichneten Sammel- und Postierungsplätze absenden, und zwar wo möglich mit Autos oder Fuhrwerken. Die Fahrzeuge sind schon jetzt sicherzustellen. Die Radfahrer fahren als Sicherung voraus.
3. Erfolgt vor dem Aufgebot die Durchführung der „Bereitschaft“ oder „erhöhten Bereitschaft“, so haben alle für diese Fälle im „Merkbuch für die HW-Führer“ vorgesehenen Anordnungen usw. peinlichst genau durchgeführt zu werden, so daß bei angeordneter Aufbietung der Marsch gegen Innsbruck ohne Verzögerung angetreten werden kann.
4. Ortsgruppen, die Teile des Auszugsaufgebots zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben benötigen, haben diese nach Erledigung

dieser Aufgaben sofort zu den Postierungsplätzen nachzusenden.
Es muß das Bestreben jedes Ortsführers nachgenannter Ortsgruppen dahin gehen, möglichst starke Kräfte aus seiner Ortsgruppe gegen Innsbruck in Bewegung zu setzen.
Manche Ortsgruppen, die keine besonderen Aufgaben und auch keinen nennenswerten Gegner im Orte haben, können mit drei Viertel ihres Standes abrückten.

5. Namentliche Anführung aller Ortsgruppen der HW-Bezirke Innsbruck-Land,

Wipptal und Hall, die ihre Ordnungsaufgebote und sonstigen erübrigten Mannschaften nach Innsbruck zu senden haben, und zwar nach den Sammelplätzen gerichtet. (Folgt die Aufzählung der Sammelplätze.)

6. Sicherung während des Aufmarsches und bei der Postierung.

a.) Jede Abteilung muß gesichert den Vormarsch gegen Innsbruck antreten. (Radfahrer oder Motorradfahrer vorhanden.)

b.) Die erste am Sammelpostierungsplatz eingetroffene Abteilung hat diesen durch vorge-

schobene Posten zu sichern. Die Flankendeckungen nicht vergessen. Dort wo es zweckdienlich ist, sind Aufklärungspatrouillen gegen Innsbruck vorzusenden.

c.) Später eintreffende Abteilungen haben, wenn notwendig, die Sicherung zu vervollständigen.

7. Auf den Sammelplätzen muß Ordnung und Disziplin herrschen.

8. Kommandoverhältnisse (nach Sammelplätzen). (Folgt die Aufzählung.)

Bis zum Eintreffen der (in der Aufzählung) zur Führung berufenen Führer hat das Kommando der zuerst eingetroffene Ortsführer oder Ortsführerstellvertreter.

9. Im Falle, daß schon vor einer allgemeinen Aufbietung die Bereitstellung obiger Formationen angeordnet wird, hat die Durchführung in der gleichen Weise wie bei einem Aufgebot zu erfolgen.

10. Verbindung mit der Gau- und Bezirksleitung Innsbruck-Land: Jede Gruppenleitung hat zu trachten, möglichst rasch mit der Gauleitung und der Bezirksleitung in Verbindung zu treten. (Stärkemeldungen usw.)

11. Verbindung mit den Nachbargruppen. Auch mit den Nachbargruppen ist umgehend die Verbindung durch Patrouillen und Meldebegänger herzustellen und ständig zu erhalten.

12. Die Autos sind am Sammelpostierungsplatz so aufzufahren, daß eine Weiterfahrt gegen Innsbruck reibungslos vor sich gehen kann. Eine Straßenseite muß unbedingt freigelassen werden. Radfahrerteilungen haben ihre Räder so unterzubringen, daß bei einer Alarmierung, insbesondere bei Nacht, keine Verzögerungen in der Abfahrt entstehen oder als Hindernis für die übrigen Abteilungen wirken können.

13. Bei Nacht sind in möglichst breiter Front Lagerfeuer zu unterhalten.

14. Die Gauleitung wird mit allen Mitteln trachten, den Gruppenleitungen ehestens über die allgemeine Lage sowie über die beabsichtigten Aufgaben der Gruppen diese Mitteilungen zukommen zu lassen.

Die Angst vor den Innsbrucker Arbeitern.

15. Erfolgen von Seite der Gauleitung oder Bezirksleitung Innsbruck-Land keine weiteren Befehle zum Vormarsch oder Eingreifen, so verbleiben die Gruppen auf ihren Postierungen. Sollte es sich aber durch zuverlässige Meldungen von Patrouillen usw. erweisen, daß die Situation in Innsbruck kritisch und die Annahme berechtigt ist, daß keine der beiden Leitungen (Gau- und Bezirksleitung) in der Lage ist, mit der Gruppe in Verbindung zu treten, so muß energisch (aber nicht unüberlegt) gegen Innsbruck vorgefahren werden. Die Nachbargruppen sind hiebei rechtzeitig zu verständigen und sie zur Mitwirkung aufzufordern. Wird auf diese Weise Innsbruck von West, von Süd und von Ost tatkräftig angegriffen, so ist der Gegner zur Teilung seiner Kräfte gezwungen und für die in Innsbruck kämpfende Heimwehr tritt eine starke Entlastung ein.

16. Die Reservergauleitung in Zirl hat in diesem Falle die Gauleitung Westtirol zu verständigen, daß schleunigst starke Reserven gegen Innsbruck zu senden sind.

Stempel
III
Einschließung Innsbrucks
Eingreifen in Innsbruck.
Verschluss
Geheim.
6 Exemplaren
(3 Gau- u. 3 Adlig.)

1. Die Wichtigkeit des Besitzes von Innsbruck erfordert die größtmögliche Machtentfaltung in und um Innsbruck.
2. Alle Ortsgruppen des HW-Bezirk Innsbruck-Land, Wipptal und Hall müssen im Aufgebotsfall alle nicht unbedingt notwendigen Kräfte sofort in die untenbezeichneten Sammel- und Postierungsplätze absenden und zwar wo möglich mit Autos oder Fuhrwerken. Die Fahrzeuge sind schon jetzt sicherzustellen. Die Radfahrer fahren als Sicherung voraus.
3. Erfolgt vor dem Aufgebot die Durchführung der „Bereitschaft“ oder „erhöhten Bereitschaft“, so haben alle für diese Fälle im „Merkbuch für die HW-Führer“ vorgesehenen Anordnungen u.s.w. peinlichst genau durchgeführt zu werden, sodaß bei angeordneter Aufbietung der Marsch gegen Innsbruck ohne Verzögerung angetreten werden kann.
4. Ortsgruppen, die Teile des Auszugsaufgebotes zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben benötigen, haben diese nach Erledigung dieser Aufgaben sofort zu den Postierungsplätzen nachzusenden.
Es muß das Bestreben jedes Ortsführers nachgenannter Ortsgruppen dahin gehen, möglichst starke Kräfte aus seiner Ortsgruppe gegen Innsbruck in Bewegung zu setzen.
Manche Ortsgruppen, die keine besonderen Aufgaben und auch keinen nennenswerten Gegner im Orte haben, können mit 3/4 ihres Standes abrückten.
5. Namentliche Anführung aller Ortsgruppen der HW-Bezirke Innsbruck-Land, Wipptal und Hall, die ihre Ordnungsaufgebote und sonstigen erübrigten Mannschaften nach Innsbruck zu senden haben und zwar nach den Sammelplätzen gerichtet:
 - a.) Sammelplatz Kranebitten :
Aus der Schutzgemeinschaft Zirl : Zirl, Pettau, Polling, Hattling, Inzing, Ranggen.
Aus der Schutzgemeinschaft Seefeld : Seefeld und Leutasch
 - b.) Sammelplatz Peterbrunnl - Schloß Mentelberg :
Aus der Schutzgemeinschaft westliches Mittelgebirge : Grinzens, Axams, Birgitz, Götzens, Kematen und Völs.
 - c.) Sammelplatz Sonnenburgerhof :
Aus der Schutzgemeinschaft Westl. Mittelgebirge : Natters und Mutters.

"Moskau von heute" erzählen von fernem Völkern, eine gelungene Bilderreportage schildert das ärmliche Leben der niederösterreichischen Zuckerarbeiter...

Klassenlotterie. Bei der Ziehung am 21. d. wurden folgende Treffer erzielt: 10.000 S gewinnt Nr. 62564; 5000 S gewinnt Nr. 60293 78311; 3000 S Nr. 15594 26952 67123; 1000 S Nr. 4342 24450 42422 73033 75979 79115; 600 S Nr. 2097 4579 7255 21498 23890 43776 47774 53085 54687...

Wasserstandsbericht vom 21. November. Hofkirchen (Donau) 26 (+2), Scharding (Inn) 84 (-2), Engelhartzell (Donau) 14 (-), Sing (Donau) -158 (-6), Wels (Traun) -430 (+2), Mauthausen (Donau) 6 (-4), Steyr (Enns) 6 (-2), Stein (Donau) -106 (-5), Wien-Reichsbrücke -122 (-5), Wien-Schwedenbrücke -114 (-4). Prognose für morgen: Wien-Reichsbrücke -126, fallend.

Ein neues bulgarisches Räuberstück.

Belgrad, 21. November. Nach Meldungen aus Zaribrod ist heute der aus Konstantinopel kommende Expresszug an der jugoslawisch-bulgarischen Grenze bei Zaribrod von bulgarischen Banden auf offener Strecke überfallen und sämtliche Reisende ausgeplündert worden...

Großer Brand in einer Meierei in Döbling.

In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag gegen 1/2 12 Uhr früh bemerkte ein Wachmann, daß plötzlich aus dem Dachstuhl des Meierei-Gebäudes des Franz Hinterberger, Leibesdorfstraße Nr. 17, Flammen emporstiegen. In wenigen Sekunden standen eine Pferde- und eine Minderstallung samt dem darüber aufgebauten voll belegten Heuboden in Flammen...

Brandlegung oder Fahrlässigkeit?

Nach den bisher gepflogenen Erhebungen dürfte der Brand im Kuhstall ausgebrochen sein. Der Meiereibesitzer Hinterberger war zur Zeit des Brandes nicht in Wien, sondern befindet sich bei Verwandten in Niederösterreich. Von den Einwohnern der Meierei wurde niemand verletzt...

Der angerichtete Schaden ist sehr hoch und teilweise durch Versicherung gedeckt.

Lebtes Leuchten.



Ein Bild von der Bestattung Sigmund Rumpf.

Die Liebestragödie im Hausflur

In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag hat sich im Flur des Hauses Josefstadt, Florianigasse Nr. 7, wie wir schon berichteten, eine Liebestragödie abgespielt. Der 22jährige Koch Hans L., Stawerstraße, und die 15jährige Hausgehilfin Rosa S., Ausstellungsstraße, haben sich, jedes aus freiem Willen, selbst mit einer Messerklinge Schnittwunden an den Handgelenken beigebracht...

Eine neue Hauptschule in Bischofskirchen.

Vor kurzem sind die fünfhundert Mädchen und Knaben, die die Hauptschule in Bischofskirchen in Salzburg besuchen, in feierlichem Zuge, mit Musikbegleitung, die die Eisenbahnstabelle beistellte, in das neuerbaute prachtvolle Schulhaus eingezogen, das am Abend vorher in hellem Lichterglanz erstrahlte...

Bis zum letzten Augenblick heizten die Einheitslistler gegen dieses im Interesse der Jugend gelegene Werk. Die Gemeinderatswahlen im vergangenen Jahre standen unter dem Zeichen des Schulbaues. Die sozialdemokratische Partei erhöhte ihre Mandatszahl auf siebzehn, ihr stand nun die Einheitsliste nur noch mit acht Mandaten gegenüber...

Baurat Geppert hat die ihm gestellte schwierige Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst. Der Schulpalast liegt außerhalb des

Ortes, fügt sich ausgezeichnet in die Landschaft ein und läßt Licht und Luft in breiter Front in die Lehrzimmer und Säle eindringen. Er enthält zwölf Klassen, zwei Zeichenäle, Werkstätten, die auch für die Fortbildungsschüler bestimmt sind, einen prächtigen Turnsaal mit Galerien und Brausebäder. Auch ein Musikzimmer steht zur Verfügung. Natürlich ist auch ein großer Turn- und Spielplatz da und eine prächtige Schulküche.

An der Eröffnungsfeierlichkeit beteiligten sich in Vertretung der Landesregierung Landeshauptmannstellvertreter Preußler, Abgeordneter Witternigg, Bundesrat Gmünder und der Obmann des Salzburger Fortbildungsschulrates, Regierungsrat Hueber. Auf Beschluß des Gemeinderates war auch der Präsident des Stadtschulrates von Wien, Otto Glöckel, eingeladen worden. Mit der Salzburger Hymne, die von Schülern gesungen wurde, nahm die schlichte und eindrucksvolle Feier ihren Anfang...

Daran schloß sich eine Besichtigung des Schulhauses, worauf sich wieder alle Gäste im Turnsaal versammelten, um das Urteil der Fachleute über den Bau entgegenzunehmen. Otto Glöckel bezeichnete das Haus als eine musterghätige Lösung der schwierigen Probleme, die sich bei einem Schulbau, der den gegenwärtigen pädagogischen und hygienischen Ansprüchen entsprechen soll, ergeben. Bischofskirchen hat ein Werk geschaffen, das auch den kommenden Generationen Zeugnis für die Vorkaufsicht und die fortschrittliche Gesinnung der Bevölkerung abgeben wird.

Der Lehrkörper der Hauptschule beschloß einstimmig, im Schulgebäude selbst eine Tafel anbringen zu lassen, die die Verdienste des Bürgermeisters Mooshammer, der der eigentliche Schöpfer des Schulbaues ist, festhält.

Neues Bauen.

Die Wiener Bauordnung im Landtag. Der Wiener Landtag setzte Mittwoch und Donnerstag unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Danneberg die Debatte über die neue Bauordnung für Wien fort.

Müller (Einheitsliste) erklärte, daß durch die neue Bauordnung die private Bautätigkeit vollkommen unterbunden werde. - Ullrich (Einheitsliste) verwies zunächst auf die Schäden, die die alte Bauordnung angerichtet hat; die Ausnützbarekeit der Baupläte bis zu 85 Prozent förderte die Grundspekulation, aus der der sogenannte Wiener Wohnungstyp, die finstere Zimmer-Küche-Wohnung, entstanden ist...

Auf seine Einwendungen und auf die der andern Redner in der Montagtagung des Landtages erwiderete Stadtrat Weber.

Stadtrat Weber führte aus: Der vorliegende Entwurf sucht eine ganze Fülle von Problemen zu lösen, das städtebauliche Problem, das Verkehrsproblem, das wohnungspolitische, das sozialhygienische, ein großes volkswirtschaftliches und juristisches Problem. Daß die Bauordnungsreform bedürftig ist, wurde schon in den neunziger Jahren zur Zeit der Einverleibung der Vororte erkannt. Damals hat man sich mit einer kleinen Reform begnügt, aber man war sich dessen schon bewußt, daß in absehbarer Zeit eine grundlegende Reform des ganzen Gesetzes werden vorgenommen werden müssen...

Wer den vorliegenden Entwurf unheimlich, nicht bloß von einem bestimmten Spezialinteresse aus beurteilt, sondern die Frage stellt, wie sie gestellt werden muß, ob die Vorlage einen Ausgleich darstellt zwischen der Berücksichtigung der Gesamtinteressen und der Einzelinteressen, muß zugeben, daß es sich durchaus nicht, wie das die Minderheit behauptet, um eine saloppe oder schlecht durchdachte Arbeit handelt.

Vom Standpunkt großzügiger Wohnungsreformer sind wir in der Bauordnung noch lange nicht weit genug gegangen. Wir können uns bei unserer Armut die reiflose Erfüllung unserer Forderungen einstweilen nicht gestatten. Aber trotz dieser unserer Armut sind wir verpflichtet, ein gewisses sozialhygienisches und wohnkulturelles Minimum unserem Volke zu bieten.

(Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.) Auch der städtebauliche Gedanke ist in der Bauordnung klar zum Ausdruck gebracht. Wir haben in Wien große Mißstände in den Baulichkeiten und im Stadtbilde, die darauf zurückzuführen sind, daß man zur Zeit der Schaffung der alten Bauordnung die Entwicklung der Stadt und ihrer Umgebung, die Entwicklung des Verkehrs nicht voraussehen konnte. Heute haben wir aber die Verpflichtung, alle Vorfragen zu treffen, damit bei der Entwicklung des Stadtbildes der Gesamtwille zur Geltung kommt, und alle Fachleute sind der Meinung, daß diese städtebaulichen Fragen in der Vorlage in einer Weise zusammengefaßt sind, um die uns andere Stadtverwaltungen beneiden können.

Stadtrat Weber dankt dann allen, die an dem schwierigen Werk mitgearbeitet haben, auch der Minderheit, insbesondere aber allen Beamten.

Das Gesetz wird sich in den kommenden Generationen überreichlich lohnen: durch eine Hebung der Gesundheit, durch eine Hebung einer vernünftigen Bautätigkeit, durch die Hebung der Lebensfreude und Arbeitslust aller Menschen, die in gesunden Wohnungen wohnen werden.

Die kommenden Geschlechter werden Wiens Abgeordneten danken, daß sie trotz aller Kritik dieses Gesetz beherzt zur rechten Zeit gemacht haben. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit.)

Es sprechen dann Dr. Wagner und Klend (Einheitsliste).

Kunshat (Einheitsliste) begrüßt es, daß der Landtag endlich eine neue Bauordnung beschließt. Hier begegnen wir uns. Schon Lueger wollte der Gemeinde eine neue Bauordnung geben; es haben auch sehr umfangreiche Vorarbeiten eingesetzt, und es war damals vielleicht ein Fehler, daß man zuviel gefragt hat. Auch Bürgermeister Weiskirchner hat diese Arbeit fortgesetzt. Vieles aus der heutigen Vorlage ist diesen Vorarbeiten zu danken. Aber man hat nun in die Bauordnung ein Moment hineingetragen, das gerade jetzt hineingehört. Es ist dies das fiskalische Moment. Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, gewisse Parteien aus dieser Bauordnung auszuschalten und auf eine spätere Zeit zu verlegen.

Der Referent über die Bauordnung, Stadtrat Binder, bespricht hierauf im Schlußwort zu der Generaldebatte nochmals die einzelnen Einwendungen der Minderheit.

Dann wird in die Spezialdebatte eingegangen.

Erledigt wurden die Abschnitte „Flächenwidmungs- und Bebauungspläne“, „Abänderungen von Eigentumsgrößen“ und „Eigentumsbeschränkungen und Entschädigungen“.

Die Beratungen werden heute fortgesetzt.



ELIX die dauerhafte Glühlampe!

Copyright 1929 by Arbeiter-Zeitung

Der Zusammenprall.

Ein Roman von Ellen Wilkinson. (Uebersetzt von Marianne Pollak.)

Zwölftes Kapitel.

Joan schlief zwei Nächte bei Garry Brownes Mutter und die gute alte Frau weigerte sich glatt, sie früh zu wecken. Es war schon ziemlich spät am Mittwoch vor-

„Was machen denn Sie da?“ Tony lächelte über den strahlenden Glanz ihrer Augen. Gerry wendete sich zum Fenster. „Es lag auf meinem Weg nach Birmingham. Einer unserer Meldeoffiziere jagte mir, daß Sie hier sind, und so bin ich gekommen, um Ihnen alles Neue zu erzählen.“

London weg. Haben die Bergarbeiter den Samuel-Bericht angenommen?

„Wie ich höre, ja. Ich habe mit einem Bekannten telefoniert, der mit all den Leuten sehr gut steht. Er meint, der Streik geht heute bestimmt zu Ende.“

„Ach Gott, wär' das fein!“ Joan klatschte in die Hände. „Wirklich?“ Gerry wendete sich mit solcher Festigkeit nach ihr um, daß alle staunten. „Kennt man die Bedingungen? Hat die Regierung erklärt, sie anzunehmen? Mir scheint, die Bergarbeiter werden hineingelegt.“

Niemand wollte auf ihn hören. Joan und die andern drängten sich um Tony, wie wenn er den Sieg gebracht hätte.

Als dann später an jenem verhängnisvollen Mittwoch die Nachricht kam, daß der Streik abgeblieben sei, und das Lokalblatt mit den „Friedensbedingungen“ herausdrückte, war ganz Kessell außer sich. In einigen Städten blieben die Arbeiter im Streik, weil sie dem Radio mißtrauten, Angst hatten, man wolle sie unter irgendeinem Vorwand zur Arbeit locken. Aber Tony war ja von draußen, von der Außenwelt gekommen, darum schenkte man seiner Version Glauben. Man brachte ihn dazu, in einer großen Versammlung auf dem Marktplatz die Siegesrede zu halten.

Stumm brütend saß Gerry an seinem Steuerrad. Er führte Joan und Tony durch die jubelnde Menge, ohne den Mund aufzutun.

„Nehst aber zurück nach London, ja?“ fragte Tony, als sie endlich aus der Menge waren und in einem Kaffeehaus etwas zu sich nahmen.

„Ich bleibe so lange hier, bis ich weiß, was wirklich los ist“, jagte Gerry fest. „Gerry, glauben Sie denn nicht, daß wir

gewonnen haben?“ meinte Joan ein bißchen ungeduldig.

„Nein. Die Geschichte hat Montag in London absolut nicht danach ausgesehen. Ich weiß nicht, was geschehen ist, und ich lasse Garry Browne und seine Leute nicht allein in dem Wirbel, bevor ich klar sehe, wahren Sie nur mit Tony, Joan. Er kann ja lenken und ich komme nach, wenn ich kann.“

„Das machen wir natürlich nicht. Wenn Sie das glauben, bleibe ich auch.“

Tony verbergte seine Ungeduld kaum. Der Streik war vorüber und er wollte wieder in London sein. Er war ja nie so mit der Arbeiterbewegung verwaschen gewesen wie Joan und Gerry. Für ihn war's doch nur eine gelegentliche Hilfe, die er Weston, dem Sekretär des Gewerkschaftsbundes, den er gut leiden mochte, angetragen hatte. Nur deshalb war er damals im Journalistenzimmer gewesen, wo er Joan traf. Und in den Streikwirbel war er nur durch Joan hineingerissen worden; dann freilich stand er mit beiden Füßen drinnen. Aber nun, da das unmittelbare Interesse am Kampf vorüber war, drängten sich wieder seine eigenen Probleme vor. Vor allem wollte er Joan in London für sich haben. Voll Sehnsucht dachte er an Abende am Ramin in Gordon Square, bei denen Mary Maud tatvoll durch Abwesenheit glänzte. Tony machte sich nichts aus Entbehrungen, wenn es sein mußte. Aber jetzt, da die ärgste Zeit vorüber war, wollte er wieder in seine angenehme Umgebung zurück.

„Schau'n Sie, Joan, es ist doch wirklich nichts mehr für Sie zu tun da“, drängte er. „Lassen Sie Gerry hier, ich fahre Sie zurück.“ Aber Joan ließ sich nicht bewegen. Tony fühlte, daß sie keinen Augenblick die lange Fahrt mit ihm allein gegen die Möglichkeit abwog, den Streikenden zu helfen.

„Bitte, wenn Sie es vorziehen, mit Gerry hier zu bleiben“, sagte er eifrig. Aber sofort merkte er seinen Fehler. Joan sah ihm gerade ins Gesicht, ihre Augen füllten sich mit Tränen. „Nicht böse sein!“ jagte er leise. „Verzeihen Sie, ich bin ein roher Kerl. Aber ich hab' die ganze Zeit furiös weniger von Ihnen gehabt, als ich gehofft habe. Und ich dachte doch, wir würden viel miteinander arbeiten.“

Gerry stand auf und sah auf die Menschenmassen hinaus. Er hatte beide Hände tief in seinen Hosentaschen drin. „Da ist Browne“, jagte er plötzlich. „Ich gehe.“

Aber er traf den jungen Metallarbeiter schon auf der Stiege und kam mit ihm zurück. Browne war totenbleich. Schwer fiel er auf den Sessel nieder. „Recht hat Gerry gehabt! Bedingungslose Unterwerfung!“

„Was? Und der Samuel-Bericht?“ fragte Tony.

„Die Bergarbeiter haben ihn nicht einmal angeschaut. Es besteht gar keine Gewähr, haben sie gesagt, daß sich die Regierung daran hält. Und auf jeden Fall bedeutet er weniger Lohn.“

„Woher wissen Sie das alles?“ „Ich war im amtlichen Nachrichtenbüro. Mein Bruder ist dort angestellt. Es ist eine telephonische Meldung.“

„Aber die Meldungen, die sie dort bekommen, können ja frisiert sein.“

„Nein. Ich habe selbst ans Telefon können und Glück gehabt. London ist gleich gekommen und so habe ich persönlich mit Blackburn in Eccleston Square gesprochen. Er hat alles bestätigt. Bedingungslose Unterwerfung. Himmelhergott, was wird jetzt aus unseren Leuten werden?“ Sein Kopf fiel auf seine Hände.

„Teufel!“ jagte Tony. (Fortsetzung folgt.)

Theater section listing various theaters and their programs, including Burgtheater, Akademie-Theater, Operntheater, etc.

Radio Wien section listing radio programs for Friday, November 22, including music, news, and theater broadcasts.

Wangenmeister section advertising dental services, including X-ray equipment and dental procedures.

Warum sich quälen? section advertising Rheuma-Sensit medicine, listing various pharmacies and their addresses across different districts of Vienna.

Sozialdemokratische Kunststelle section advertising theatrical performances, including 'Jedermann' and 'Der blaue Vogel'.

Musica A.G. section advertising musical instruments and services, including pianos and gramophones.

INGELEN RADIO section advertising radio sets and accessories, including 'U' series models.

Wegen Platzmangels section advertising clothing and shoes, including winter coats and children's sportswear.

Ingenieur Berthold Jellinek section advertising engineering services and announcing the death of the inventor.

OLLA GUMMI section advertising chewing gum products.

Verkaufsstellen
 Einzelnummer für Wien
 Wochentags 32 g
 Sonn- und Feiertags 50 g

Wochensubskriptionen:
 Österreich (Wien u. Umgeb.): 7.50 Schilling
 Ausland: 10.00 Schilling
 Belgien: 10.00 Schilling
 Bulgarien: 10.00 Schilling
 Dänemark: 10.00 Schilling
 Deutschland: 10.00 Schilling
 Frankreich: 10.00 Schilling
 Griechenland: 10.00 Schilling
 Italien: 10.00 Schilling
 Japan: 10.00 Schilling
 Kanada: 10.00 Schilling
 Norwegen: 10.00 Schilling
 Polen: 10.00 Schilling
 Rumänien: 10.00 Schilling
 Schweden: 10.00 Schilling
 Schweiz: 10.00 Schilling
 Spanien: 10.00 Schilling
 Tschechien: 10.00 Schilling
 Ungarn: 10.00 Schilling
 USA: 10.00 Schilling

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Robert Haindl
 Redaktion: Währingergasse 66
 Telefon: 22-1-31

Neues Wiener Journal

Eigentümer: Lippowit & Co.

Viele 100.000
 lesen am Sonntag den
 „KLEINEN ANZEIGER“
 des „NEUEN WIENER JOURNALS“

Letzte notariell beglaubigte Auflage vom
 15. September 1929 (beglaubigt vom
 Notar Dr. Paul Lauer, Wien, I., Plozeng 7)

108.000 Exemplare!

darunter zirka 20.000 in CAFÉS, HOTELS,
 RESTAURANTS, CLUBS etc. etc. in allen
 Staaten EUROPAS, in AMERIKA, ASIEN,
 AFRIKA und AUSTRALIEN.

Nr. 12.953

Wien, Donnerstag, 12. Dezember 1929

37. Jahrgang

Im redaktionellen Teil (Tagesspaltungen, Theater und Kunst, Mode, Handel, Industrie, Gewerbe) enthaltene entgeltliche Mitteilungen sind durch ein vorgesehene (c) kenntlich gemacht.

Anton Wildgans
 Geschenkbücher erlesenster Art von
 Soeben erschien:
 „Buch der Gedichte“
 Vorzugsausgabe in Ganzleder, sig. M. 20,-, in Leinen M. 7,-
 „Ein schönes, edles, zartes Buch“ (Frankfurter Zeitung)

Mit dem Literaturpreis der Stadt Wien ausgezeichnet:
 „Musik der Kindheit“
 Ein Heimatbuch aus Wien. Leinen M. 7,-
 „Kirbisch“
 oder Der Gendarm, die Schande und das Glück
 Ein episches Gedicht. Leinen M. 8,-
 In allen Buchhandlungen erhältlich!

L. Staackmann Verlag - Leipzig

Tittoni im Sterben.

Hoffnungsloser Zustand des italienischen Staatsmannes nach einem Gehirnschlag.

Rom, 11. Dezember. (Privattelegramm des „Neuen Wiener Journals“.) Der bekannte italienische Politiker und Senator Tomasso Tittoni, der im achtzigsten Lebensjahr steht, erlitt gestern einen Gehirnschlag, in dessen Verlauf sich eine rechtsseitige Lähmung einstellte. Der Zustand des Staatsmannes gilt als hoffnungslos.

Tittoni wandte sich 1866 der Politik zu, wurde als Konserverativer in die Kammer gewählt und 1901 Mitglied des Senats. Am 3. November 1903 übernahm dann Tittoni unter dem Ministerpräsidenten Gio Litti bei der Neubildung des Kabinetts das Ministerium des Auswärtigen, das er, mit einer kurzen Unterbrechung 1906, während der er als Botschafter in London am 7. April 1906 dort für Italien die Algeciras-Akte unterzeichnete, bis 1909 beibehielt. Im Dezember 1909 bildete Sonnino ein neues Kabinett, in dem Graf Guicciardini das Außenere übernahm. Tittoni ging 1910 als Botschafter nach Paris. Im November 1916 trat Tittoni von dem Pariser Posten zurück.

Erst im Juni 1919 übernahm er wieder ein Amt, und zwar das Portefeuille des Auswärtigen im Kabinett Nitti. Jedoch schon im November des gleichen Jahres trat er wieder zurück. Er wurde dann zum Präsidenten des Senats gewählt.

Graf Christian Stolberg verurteilt.

Neun Monate Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung.
 Hirschberg, 11. Dezember. (Telunion.) Das Schöffengericht fällt heute das Urteil gegen den Grafen Christian zu Stolberg-Wernigerode, der wegen fahrlässiger Tötung zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt wurde.

Nach den Plädoyers erhielt der Angeklagte das letzte Wort. Er erklärte, sich öfter verbessernd: „Ich bin schuld am Tode meines Vaters. In welchem Verhältnis ich zu meinem Vater gestanden habe, kann ich mit Worten gar nicht sagen. Sie wissen es ja auch schon alle. Ich möchte nur sagen, daß es für mich ungeheuer schwer ist und daß ich ungeheuer bestraft bin, insofern, als mein lieber Vater, dem ich nur alles Liebe zu tun versucht habe, durch meine Hand den Tod gefunden hat. Das ist meine Schuld, die mir niemand abnehmen kann und die ich mit mir in meinen Sorgen nehmen muß. Ob ich fahrlässig gehandelt habe, muß ich selbstverständlich dem hohen Gericht zur Beurteilung überlassen.“

Vorsitzender: Sie sind der einzige von uns, der tatsächlich, wenn er will, den letzten Schleier von dem Dunkel des sogenannten Geheimnisses von Jannowitz enthüllen kann. Ist das nun wirklich alles, was Sie uns hier vom ersten Tage der Verhandlung an gesagt haben? — Angeklagter mit fester Stimme: Ja!

Darauf zog sich das Gericht zur Beratung zurück und verkündete nach viereinhalbstündiger Beratung das obenstehende Urteil. Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Der Angeklagte Graf zu Stolberg-Wernigerode hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Ueber die Bewährungsfrist wird vom Gericht erst nach Rechtskraft des Urteils entschieden werden.

Fort mit Breitners Beifische!

Die verheerende Wirkung der Abgaben.

Von
 Kommerzialrat Karl Pfaff,
 Präsident der Reichsorganisation der Kaufleute Oesterreichs.

Wohl selten hat eine Steuer und Abgabe unter den von ihr Betroffenen eine derartige Erregung hervorgerufen, wie es bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe der Fall ist. Ich möchte zunächst auseinanderlegen, wie sich die Nahrungs- und Genussmittelabgabe in Wirklichkeit auswirkt. Nach Stadtrat Breitner bedeutet die Nahrungs- und Genussmittelabgabe nichts anderes als eine Belastung der Schieber. Nun, wir alle wissen nur zu gut, daß die Zeit der Schieber schon lange vorbei ist. In Wirklichkeit wird durch die Nahrungs- und Genussmittelabgabe auch das Stück Brot und die Knackmurrst belastet, die sich der Arbeiter zum Nachtmahl kauft, und auch von dem halben Liter Milch für den Säugling muß die Nahrungs- und Genussmittelabgabe bezahlt werden. Wir sehen also, daß hier eine zweite Warenumsatzsteuer, die aber viel drückender als die wirkliche Warenumsatzsteuer ist, vorliegt.

Nach welchen Gesichtspunkten wird die Nahrungs- und Genussmittelabgabe über die Geschäftskreise verhängt? Das Gesetz enthält derartige Kaufschulbestimmungen, daß der Magistrat jedes Geschäft nach Belieben einreihen kann. Liegt ein Geschäft in einer Straße, die etwas belebter ist, kann es sofort eingereiht werden. Entschließt sich ein Kaufmann, unter Aufwendung seines letzten Kapitals das Geschäft renovieren zu lassen, er kann sicher sein, daß die Strafe in Form der Einreihung in die Nahrungs- und Genussmittelabgabe auf dem Fuße folgen wird.

Ich hatte Gelegenheit, in zahlreichen europäischen Großstädten, so in Berlin, Paris, Hamburg ufm. die Geschäfte zu studieren. Ueberall macht sich schon im Interesse des Fremdenverkehrs das Bestreben geltend, die Lokale so herzurichten, daß sie auch den Ansprüchen des verwöhnten Fremden genügen. In Wien wird jede Investitionstätigkeit in Lebensmitteldelikatessen durch die Nahrungs- und Genussmittelabgabe systematisch unterbunden, weil es kein verantwortungsvoller Kaufmann riskieren kann, Investitionen zu machen, wird ihm ja ganz bestimmt nicht nur der erhoffte Mehrertrag, sondern auch das Kapital durch die genannte Abgabe wegbesteuert.

Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe kennt in ihrer Art keine Parallele. Einige Beispiele sollen dies beweisen. Man stelle sich vor: ein Bauer führt in der Bewirtschaftung seiner Acker eine neue, moderne Methode ein. Er schafft sich die entsprechenden Maschinen an, investiert sein Kapital und erhofft sich einen Mehrertrag aus seinem Acker. Wenn man nun daran ginge, diesen Bauern deshalb mit einer besonderen Abgabe zu belegen, weil er moderne Maschinen verwendet und sich als fortschrittlicher Mann erweist, ein Sturm der Entrüstung würde sich gegen diese Steuer erheben und nicht einen Tag könnte sie Gesetz bleiben. Und der Kaufmann muß sich dies bieten lassen?

Oder ein anderes Beispiel: ein Arbeiter vervollständigt sein Wissen in seiner freien Zeit durch den Besuch von Abendkursen, er wird in seinem Fache Spezialist und verdient demzufolge mehr. Kann man sich einen Finanzreferenten vorstellen, der



Odeon Electric-Platten
 für jeden Geschmack!

Herrliche Neuaufnahmen von:
 Kammersänger Richard Tauber
 Kammersängerin Lotte Lehmann
 Paul O'Montis
 Dajos Béla Tanzorchester
 Wr. Jazzorchester Charly Gaudriot, etc.

Das Geschenk für alle ist der billige, aber vorzügliche **Tresor** zu S 120.—
 überall erhältlich und im **Neuen Odeon-Musikhaus**
 Wien, I., Schwang. 1, Eckhaus Körntnerstr. 26

Wir warnen vor Ankauf alter, gebrauchter Apparate und Platten!

Eine besondere Freude
 empfinden alle Eltern, ihre Kinder praktisch und vornehm gekleidet zu haben. Dies erreichen Sie durch **Bleyle's Kinderkleidung**
 Wir sind sortiert in Bleyle's Hosens, Anzügen, Sweaters und Westen für Knaben und Mädchen von 2 bis 14 Jahren. Illustrierte Preisverzeichnisse auf Verlangen kostenlos.
Josci Deim & Sohn, „Zur Bräutleube“
 Wien, IX., Nußdorferstraße 20
 Filiale: XVIII., Währingergasse 112. — Wäsche und Kindermoden.

Aus unseren Weihnachts-Angeboten

Seide charmeuse façonne, vorzügliche Qualität, in aparten Dessins und Farbenstellungen, 100 cm breit, per Meter S 9.—
Crêpe de Chine imprimé, Reinside, nur empfehlenswerte Qualitäten, aparte Dessins, 92—95 cm breit, p. Met. S 9.—

Konfektion crêpe de Chine-Tanzkleider, in zarten Farben, mit Perlschickerei aufw. von S 29.—
Flausch- und Melton-Mantel, reine Schafwolle, sehr strapazfähig, in allen Größen aufw. von S 35.—

Die bekannt guten **Bazar-Schnitte** für die elegante Dame.

Herzmansky Mode-Ausstellung in der **Herzmansky-Passage** täglich bis 8 Uhr abends, Sonntag von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends frei zugänglich.
 Wien, XI., Mariahilferstr. 26-28.

12. Dezember 1929.

Dr. S/Wa.

Betrifft: Kraus-Neues Wiener
Journal wg. Ehrenbel.

Herrn

Dr. Desider F r i e d m a n n ,
Rechtsanwalt

W i e n I.,

Schottenring 26.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich erlaube mir die Anfrage, ob Ihr Herr Klient die zur G.Z. 1 U 456/29 aufgelaufenen Vertretungskosten bezahlen will oder ob ich um Bestimmung der Kosten bei Gericht ansuchen soll.

An Kosten sind aufgelaufen:

Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung	S	57.50
samt Einheitssatz		
Stempel	"	10.--
" zur Vollmacht	"	1.--
Antrag auf Abtretung ans Strafbezirksgericht I zur Bestrafung nach § 30 s.E.S.	"	23.--
Stempel	"	1.--
Hauptverhandlung s.E.S.	"	46.--
Stempel	"	6.--
Fahrt und Entfernungsgebühr	"	3.64
W.U.St.	"	2.52
	S	<u>150.66</u>

Ich lege zur Berichtigung einen Erlagschein
bei.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

1 Erlagschein.



Betr. Kraus-Wr. Journal wg. E. B.

exp. 12. 12. 1929.

✓

148074

RECHTSANWALTSKANZLEI

Dr. OSKAR SAMEK

WIEN, I. SCHOTTENRING Nr. 14

10

~~Maus~~

51/2520

Karl

ca

~~James H. Pierce~~

~~Journal III.~~

~~Chrestomathie idigum~~



Kiam. James H. Pierce Journal III.

Band II Nr. 139

aus-Wr. Journal

W. E. B.

Erlagschein

über S 150 g 66
gezahlt von



nto Nr. A-189.055

14 Dezember 1929



Marke für
gebühren-
pflichtige
Wittellungen

220 681 - 1880



Angabe, worauf sich die Zahlung bezieht
Es ist keine Postgebühr zu entrichten
Für weitergehende Bestimmungen vorkommend
Sätze auf Seite 10

Rückschein

Stempel des Aufgabepostamtes

~~Herrn~~
~~Frau~~

Hr. Oskar Samela

Rufthornwald

Postdienst

in Wien I

Dyblmanngasse 14.



12227 R

Gegenstand:	
Aufgabe:	Postamt: <i>Wien 8</i>
	Nummer: <i>4390</i> Wert: <i>16. IX. 29</i>
Absender: <i>H. Oskar Samelk</i>	
an: <i>Desiderius Papp</i>	
in: <i>I. Biberstr. 5</i>	
Gewicht:	Nachnahme: <input checked="" type="checkbox"/>

Stempel des Aufgabepostamtes



Stempel des Abgabepostamtes



Sendung erhalten
am *28. 9. 29*

Die richtige Abfertigung wird bescheinigt

Unterschrift

Remy

Rückschein

Stempel des Aufgabepostamtes



~~Herrn~~
~~Frau~~

Dr. Oskar Lamek

Rechtsanwalt

Postdienst

in

Wien I

Neuberggasse 14.

12228 R

Gegenstand:	
Aufgabe:	Postamt: <i>Wien 8</i>
	Nummer: <i>4695</i> Wert: <i>20. IX. 29</i>
Abfender:	<i>H. Oskar Samelk</i>
an:	<i>Hesselsins Gapp</i>
in:	<i>I. Biberstr. 5</i>
Gewicht:	Nachnahme: <i>1 *</i>

Stempel des Aufgabepostamtes



Gendung erhalten

, am *28. IX. 29*

ein richtiges Nachplagierung sind befreit

Unterschrift

Ruy

Rückschein

Stempel des Aufgabepostamtes

Herrn
Frau

H. Oskar Lamok

Rapphamall

Postdienst

in

Wien I

Infanterie 14



12226

R

Gegenstand:	
Aufgabe:	Postamt: <i>Wien 8</i>
	Nummer: <i>16. IX. 29</i> Wert: <i>W. 4389</i>
Abfender:	<i>Dr. Oskar Sametz</i>
an:	<i>Desiderius Papp</i>
in:	<i>I. Biberstr. 5</i>
Gewicht:	Nachnahme

Stempel des Aufgabepostamtes



Stempel des Abgabepostamtes



Sendung erhalten

, am *28. IX. 29*

der richtigen Abfertigung wird bescheinigt

Unterschrift

Papp

AKK № 5/2520

Karl Kraus - Neues Wr. Journal.

Ehrenbeleidigungsklage.

In den Nummern vom 8. und 11. September 1929 des "Neuen Wr. Journals" erschienen in einem nicht signierten Artikel unter dem Titel "Genossen unter sich" ~~schwere~~ die folgenden Anschuldigungen gegen Karl Kraus:

- 1.) dass Karl Kraus kapituliert hat,
- 2.) dass er ein rotes Revolutionsschmöcker sei,
- 3.) dass er sich in den Grosskampftagen gegen Schober an die Rockschösse der Marxistenverleumder hing,
- 4.) dass er in einen publizistischen Wettstreit mit dem Goldfüllfederkönig geriet,
- 5.) dass er sich aus der Schlachtarena geschlichen hat,
- 6.) dass er zwei Jahre hindurch Schober als "Arbeitemörder" und "Bluthund" geschildert habe und nun vor eben diesem Schober auf den Knien liege und ihn als Retter des Vaterlandes preise.

Schreiben Dr. Sameks an das Neue Wr. Journal (Dr. Papp) mit der Aufforderung, diese ehrenrührigen Behauptungen in der Zeitung zu widerrufen. Diesem Ersuchen wurde nicht Folge geleistet.

Ehrenbeleidigungsklage, ~~Verhandlung~~

Verhandlung am 3. Dezember und Verurteilung in vollem Sinne der Anklage. Verurteilung zur Veröffentlichung des Urteils im Wortlaut. Abdruck des Urteils in der Nummer vom 12. Dez. 1929.



